

Nicht von ungefähr werden die „litterae annuae“ als Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins herausgegeben. Wer sich mit den beiden Jhdtn. der Frühen Neuzeit befasst, auf die sich die Berichte beziehen, tut gut daran, die vorliegende Edition als Quelle mit heranzuziehen. Er hat die Chance, neue Aspekte oder Detailinformationen zu entdecken, besonders wenn es sich um herausragende Ereignisse der Stadtgeschichte handelt. Von Interesse dürfte insbesondere sein, wie die Führungsgremien und die prominenten Persönlichkeiten der Hansestadt aus der Perspektive einer religiösen Minderheit gesehen werden. Für die Kirchengeschichte selbst ist die Erforschung der realen Existenz und der religiösen Orientierung einer geistig hochstehenden, politisch und kulturell einflussreichen Ordensgemeinschaft unter den Bedingungen eines Lebens in der Diaspora bedeutsam. Nach einer gelungenen Auswertung wird sich erst voll und ganz zeigen, wie groß der Quellenwert der vorliegenden Edition ist. Der Herausgeber selbst plant bereits eine zweite Edition von Berichten zu den Orten Bremen, Friedrichstadt, Glückstadt und Lübeck (vgl. 18). Damit würde er der Wissenschaft einen weiteren Dienst erweisen und hoffentlich analoge Unternehmen anstoßen. P. BURG

WOLF, HUBERT, *Krypta*. Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte. München: Beck 2015. 231 S., ISBN 978-3-406-67547-8.

In diesem, wie zu erwarten, flott geschriebenen Bändchen will der bekannte Münsteraner Autor der Kirche der Gegenwart „Alternativen“ aufzeigen bzw. vergessene oder verschüttete „Fundamente freilegen“, ähnlich der Krypta einer Kirche, die im Laufe der Zeit verschüttet oder vermauert wurde, jedoch einmal mit dem Heiligengrab das eigentliche religiöse Zentrum bildete und schließlich wieder freigelegt wurde. Die Palette der zehn Themen ist weit gespannt. Ihr Einstieg bildet entweder eine aktuelle Begebenheit, die ein Problem aufwirft, ein schwer mit der Geschichte vereinbar normativer Text des heutigen Kirchenrechts oder eines dogmatischen Lehrbuchs, oder eine mit dem heutigen kirchlichen Normbewusstsein schwer in Einklang zu bringende frühere Begebenheit – jedenfalls etwas Provokatives.

Das erste Kap. handelt über die Bischofswahl („Der Bischof – Von allen gewählt“, 29–43). Es folgt das Thema der mächtigen Äbtissinnen mit praktisch bischöflicher Vollmacht, die vor allem Beichtjurisdiktion verliehen („Bischöfinnen – Frauen mit Vollmacht“, 45–59), dann das des Domkapitels als „Kontrollorgan und Senat des Bischofs“ (61–74). Der Beitrag „Der Papst – Kollege und nicht gegen Fehler gefeit“ (75–92) stellt dem 1. Vatikanum mit seinen Papstdogmen das Konstanzer Konzil mit „Haec sancta“ als Korrektiv und nach wie vor gültiges Modell (wenn auch nicht als dogmatische Definition) gegenüber.

Das folgende Kap. („Die Kardinäle – Gegengewicht zur päpstlichen Macht“, 93–113) beruht am meisten auf eigenen Forschungen. Es setzt ein bei der Williamson-Affäre, damit mit dem Problem einsamer, gerade inner-vatikanisch nicht koordinierter päpstlicher Entscheidungen. Nachdem im Spätmittelalter die „Konsistorien“ der Kardinäle ein kollegiales Gremium gebildet hatten, wurde dieses ja durch die Kurienreform Sixtus' V. ausgeschaltet und auf reine Zeremonialfunktionen beschränkt. Aber es gab, was kaum bekannt ist, im 19. Jhd. wieder ein Gremium, was – zumindest für kirchenpolitische Fragen – praktisch die Funktion eines „Kabinetts“ erfüllte: nämlich die „Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten“. Die entscheidende Wende kam dann unter Pius XI.: Unter ihm wurde das, was dort früher „kollegial“ abgesprochen wurde, in die Privataudienzen mit den Kardinälen verlegt. Wer das Ohr des Papstes hatte, wie zum Beispiel Pacelli, der 1925 verhinderte, dass der Papst die Mitte-Links-Koalition von Zentrum und Sozialdemokratie in Deutschland verurteilte (105 f.), konnte sich durchsetzen, aber eine wirkliche Bündelung und Koordination der in den Vatikan einströmenden Informationsflut geschah nicht.

„Mönche und Nonnen – Höchste Autorität durch radikale Nachfolge“ (115–128): Hier geht es um Sündenvergebung in der Alten und frühmittelalterlichen Kirche nicht durch Amtsvollmacht, sondern durch Märtyrer und Asketen. – Das folgende Kap. („Die Gemeinden – Primat der kleineren Einheit“ (129–144) bleibt hingegen in der Gegenwart beziehungsweise jüngeren Vergangenheit und behandelt von Pius XII. an die Frage der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Kirche. – „Die Laien – keine unmündigen

Schafe“ (145–157) kontrastiert die kirchenrechtliche Norm der „Unterordnung“ der Laien mit der Realität so unterschiedlicher Einrichtungen wie einerseits des mittelalterlichen Eigenkirchenwesens, andererseits des modernen Vereins- und Verbandskatholizismus. – Der Zerstörung des vor allem von konservativer Seite beliebten Klischees „tridentinisch“ im Sinne eines monolithischen Katholizismus dient die Darstellung „Das Konzil von Trient – Pluraler Katholizismus“ (159–176). Besonders bei den Stichworten „Tridentinisches Seminar“, „Tridentinisches Bischofsideal“ und „Tridentinische Messe“ zeigt der Autor, dass das Konzil von Trient offener und pluraler war als seine Engführer vor allem im Ultramontanismus des 19. Jhdts. – Das letzte Kap., motiviert durch den jetzigen Papst, ist schließlich Franz von Assisi und der durch ihn ausgelösten „franziskanischen Bewegung“ gewidmet („Franz von Assisi – Option einer Kirche der Armen“, 177–197).

Man kann dem Autor nur zustimmen, dass der Traditionsstrom der Kirche „nie auf ein enges, unveränderliches Flussbett beschränkt“ war, sondern vielmehr einen ungeheuer vielgestaltigen Strom bildete, der sich jeder Kanalisierung entzieht, ja zu dem auch Seitenarme und Altgewässer gehören (199 f.). Nur in einigen Punkten sind die Sachverhalte etwas vergrößert dargestellt: so die Vorgänge auf dem Konklave von 1378 (80 f.: Unmittelbar „unter dem Druck des Volkes“ und nach Erstürmung des Konklaves wurde Kardinal Tebaldeschi, ein Römer gewählt, dessen Wahl jedoch am folgenden Tage als ungültig annulliert wurde, woraufhin Erzbischof Prignano gewählt wurde) sowie die auf der Synode von Sutri 1046, wo „Kaiser Heinrich III. drei konkurrierende Päpste absetzte“ (97): In Wirklichkeit nötigte er nur den allgemein anerkannten Gregor VI., dessen simonistische Umstände der Papsterhebung bekannt wurden, zum Rücktritt. Wenn der Autor von Sündenvergebung durch Märtyrer in der Alten Kirche spricht (119), dann wäre doch ein ergänzender Hinweis am Platze, dass Cyprian (Briefe 15 und 16) nur Empfehlungen auf Grund gewissenhafter persönlicher Kenntnis akzeptierte; nicht jedoch sollten die Märtyrer „Kommunionbriefe“ schreiben, die schon die Zulassung zur Eucharistie gewährten. Aber die Dinge waren sicher noch im Fluss. Und wenn nach dem Autor der „tridentinische“ Bischof des 19. Jhdts. „kaum mehr als ein päpstlicher Vikar und Befehlsempfänger“ ist (169), so dürfte dies doch wohl auch in Anbetracht von Bischöfen wie Ketteler eine allzu große Simplifizierung sein. Und dass das Konzil von Trient „ein Katalysator für Moderne und Modernisierung in der katholischen Kirche“ (welcher „Moderne“?) darstellte, ja eine „direkte Linie vom Konzil von Trient zum Zweiten Vatikanischen Konzil“ verläuft (176), scheint nun doch eine ebenso einseitige Vereinnahmung zu sein wie die seitens der Ultramontanen des 19. Jhdts. und der Traditionalisten nach dem 2. Vatikanum. Trient war vielgestaltig, in ihm waren sicher auch die Linien und Tendenzen am Werk, die im 1. Vatikanum und seinem Ultramontanismus kulminierten (man denke nur an die Diskussionen über die Liturgie in der Volkssprache!), aber eben nicht nur.

Wolf will für die Kirche der Gegenwart schreiben, ihr aus der Geschichte Perspektiven und Möglichkeiten aufzeigen, und zwar nicht nur aus den dominierenden Richtungen, die sich durchgesetzt haben, sondern auch, wie er im Schluss aus einem von Seckler entdeckten treffenden Zitat aus dem Talmud ausführt, aus den „Minderheiten“ (206 f.). Der hermeneutisch unbelastete Leser könnte dann freilich leicht den Schluss ziehen: All dies hat es einmal gegeben – also muss es auch heute möglich sein oder ist gar (je nach Vorliebe) nützlich und sinnvoll. Manchmal verleiten Ausführungen und Zungenschlag des Autors zu einer solchen Folgerung; allein, er zieht sie nicht, sondern gibt zu bedenken: „Ob und inwieweit die historisch belegten alternativen Modelle für die gegenwärtig anstehende Reform der Kirche an Haupt und Gliedern tatsächlich nützlich sind, das zu beurteilen übersteigt die Kompetenz eines Kirchenhistorikers. Hier sind alle theologischen Disziplinen und letztlich die Kirche als Ganze gefragt“ (27). Freilich lassen die folgenden Ausführungen kaum Zweifel übrig, dass er die dargestellten alternativen Modelle, wenn auch nicht immer als eins zu eins übertragbar, doch samt und sonders in irgendeiner Weise für die Kirche heute als „nützlich“ ansieht. Dann aber stellt sich die Frage nach dem Kriterium der Auswahl. Wenn es nicht schlicht eine pragmatische „Brauchbarkeit“ für heute ist, muss es doch ein irgendwoher gespeistes religiös-kirchliches Normbewusstsein sein, das freilich weder einfach von der Gegenwart ausgehen noch einfach das der Vergangenheit übernehmen darf, sondern aus einem kritischen Gegenüber beider unter Berücksichtigung der historischen Gesamtsituationen entspringen muss. Niemand, und auch Wolf nicht, wird die königliche

Kirchenherrschaft zu diesen positiven Modellen rechnen – obwohl sie von den Reformern des Josefinismus oder den Verteidigern der Zivilkonstitution seinerzeit gerne als solche vorgestellt wurde! Hier hat eben das Normbewusstsein, und in diesem Falle sowohl der „Konservativen“ wie der „Progressiven“, einen anscheinend irreversiblen Stand erreicht.

In vielem, ja dem meisten, stimmt der Rez. mit dem Autor überein, insbesondere in der Frage der Bischofswahlen, in der Beurteilung von Konstanz und „Haec sancta“ als Modell und Korrektiv, in der Notwendigkeit eines kollektiven Beratungsgremiums („Kabinetts“) in der Kurie zur Informationskoordinierung. Bei zwei Kapiteln möchte Rez. jedoch erhebliche Bedenken anwenden. Das „Subsidiaritätsprinzip“ auch auf die Kirche anzuwenden (129–144) ist zwar richtig, aber als Lösung nicht hilfreich, solange die Auffassungen, was eine Problemlösung ist, auseinander gehen. Wohl auch die meisten Ultramontanen des 19. Jhdts. hätten zugestimmt, dass man die unteren kirchlichen Einheiten handeln lassen solle, sofern sie imstande wären, die Probleme (natürlich im „ultramontanen“ Sinne) zu lösen. Und die Verfechter des Ausstiegs aus der Schwangerschaftskonfliktberatung gingen gerade davon aus, dass die deutsche Kirche beziehungsweise Bischofskonferenz nicht imstande sei, die Frage sachgerecht zu lösen, etwa weil sie zu sehr von der öffentlichen Meinung abhängig sei. Dies gilt erst recht dann, wenn Fragen der Lehre zumindest mit involviert sind. Wo sich überregionale „Parteien“ gegenüberstehen und nicht wie im Staat die Kompetenzen so klar getrennt sind, dass es keine Appellationen geben kann, ist das „Subsidiaritätsprinzip“ als rein formales Prinzip keine Lösung. Denn jede Minderheit, ob „konservativ“ oder „progressiv“, wird an die Zentrale appellieren, sofern sie sich dort mehr Berücksichtigung ihrer Anliegen erhofft. – Bei der Darstellung der franziskanischen Bewegung folgt Wolf im Wesentlichen der Deutung, die von Sabatier, dann von Fink (1981) und Feld (1994) vorgezeichnet wurde, den Spiritualen nahesteht und in der von der päpstlichen Kurie vertretenen Richtung einen Verrat am franziskanischen Ideal sieht. Hier würde man wünschen, dass zum Beispiel Ulrich Horst (Evangelische Armut und päpstliches Lehramt, 1996) mit berücksichtigt oder zumindest als alternative Deutung diskutiert würde. Dass die päpstliche Kurie alles tat, um das rigorose Armutsideal von Franz von Assisi abzuschwächen (wenn man will: zu „verwässern“), steht ja außer Zweifel. Aber es spricht doch viel dafür, dass sie es nicht wegen der institutionssprengenden und potenziell kirchenkritischen Kraft dieses Ideals tat (oder höchstens in einer späteren Phase, nach der Verbindung der Spiritualenbewegung mit den Ideen Joachims von Fiore), sondern weil sie einen effizienten Seelsorgsorden wollte und sie einen Franziskanerorden, der sich diesen Veränderungen verweigerte, nicht als „gefährlich“, sondern als ineffizient und wirkungslos ansah. Und wenn sich Wolf gegen die Aufteilung in „gute“ und „böse“ Armutsbewegung (auf der einen Seite Franz von Assisi und die anderen „kirchlichen“ Orden, auf der anderen die Katharer und Waldenser) wendet (182 f.): Welche „klassische“ Kirchengeschichtsschreibung meint er hier? Ist nicht Grundmann in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung längst rezipiert?

Nach dem 1. Vatikanum versuchten die Kirchenhistoriker alles, „um aus dem Wetterwinkel des römischen Lehramtes herauszukommen, was ihnen auch weitgehend gelang“ (204) – aber um den Preis theologischer Bedeutungslosigkeit. Hier weist Wolf zu Recht auf die kirchlich-theologische Verantwortung der Kirchengeschichte hin. Es ist gut, wenn das vorliegende Buch die Diskussion darüber anstößt. Sie kann freilich nicht auf dem hermeneutischen Stand der Zeit Döllingers stehenbleiben, sondern müsste methodisch vertieft werden.

KL. SCHATZ SJ

### 3. Systematische Theologie

DANZ, CHRISTIAN / MURRMANN-KAHL, MICHAEL (HGG.), *Zwischen Geistvergessenheit und Geistversessenheit*. Perspektiven der Pneumatologie im 21. Jahrhundert (Dogmatik in der Moderne; 7). Tübingen: Mohr Siebeck 2014. 260 S., ISBN 978–3–16–152457–8.

Das vorliegende Werk dokumentiert die Vorträge, die auf einem Forschungssymposium im März 2013 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Wien, zum Thema „Der Geist des Christentums und sein Schicksal (G. W. F. Hegel) – Perspektiven der Pneumatologie